

# Hausordnung Jugendtreff Dranske

Der Jugendtreff in Dranske befindet sich im Bürgerhaus der Gemeinde in der Schulstraße 19.

Die Nutzung des Jugendtreffs erfolgt ausschließlich im Beisein einer Aufsichtsperson.  
Als Aufsichtsperson können Person ab 18 Jahre unter Vorlage eines erweiterten Führungszeugnis benannt werden.

Kinder und Jugendliche bis 20 Jahren können den Jugendtreff am Freitag und Samstag, jeweils in der Zeit von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr nutzen. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen den Jugendtreff bis 20:00 Uhr verlassen.

Sollte die Gemeinde den Raum an einem dieser Tage benötigen, so hat die Gemeinde den Vorrang.

Das Rauchen und das Konsumieren von Alkohol und Drogen (auch legalisierte Drogen) ist im gesamten Gebäude und im Außenbereich verboten. Ferner ist es untersagt, den Außenbereich der Kita und die dort vorhandenen Gegenstände zu nutzen.

Der Raum ist eigenständig sauber und ordentlich zu halten.

Veränderungen bzw. Umbauten des genutzten Raumes bedürfen der vorherigen Genehmigung der Gemeinde.

Bei Gefahr ist das Gebäude sofort zu verlassen.

Die Hausordnung des Jugendtreffs, die des Bürgerhauses sowie das Jugendschutzgesetz und die Erste-Hilfe-Regeln sind im Jugendtreff gut sichtbar auszuhängen.

Dranske, xx.xx.2023

---

L. Kuhn  
Bürgermeister